



Merkblatt für Au-Pair Gasteltern

Es gibt viele Modelle der Kinderbetreuung, aber die individuell Beste zu finden, ist oft nicht so einfach – Au-Pair ist eine davon. Au-Pair heißt sinngemäß „auf Gegenseitigkeit“ und ist daher mit bestimmten Rechten und Pflichten auf beiden Seiten verbunden. Au-Pair ist eine Familienmitgliedschaft auf Zeit, über nationale Grenzen hinweg. Diese Form des interkulturellen Austausches bedeutet für Familien Arbeitsentlastung und zeitliche Flexibilität.

Wer sind wir?

Unser Verein „Family Business Au-Pair“ Vermittlung arbeitet mit spezieller Genehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Familie seit 2002. Unser Ziel ist es, österreichische Familien mit jungen Menschen aus nicht deutschsprachigen Ländern zur Begründung eines Au-Pair Verhältnisses in Kontakt zu bringen. Der Aufenthalt dauert max. 12 Monate und soll dem Au-Pair die Möglichkeit bieten, das Gastland Österreich, besser kennen zu lernen, die Sprachkenntnisse zu vertiefen, Kontakte zu knüpfen und letztendlich wertvolle Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln.

Welche Aufgaben hat ein Au-Pair?

Ein Au-Pair hilft 16,5 Stunden / Woche bei der Betreuung der Kinder und im Haushalt (Küchen-, Reinigungsarbeiten, Bügeln usw.). Es gehört auch zur Au-Pair Aufgabe ein- bis zweimal in der Woche abends die Kinderbetreuung zu übernehmen. Da in vielen Gastfamilien beide Elternteile berufstätig sind, wird von einem Au-Pair erwartet, dass sie selbstständig und verantwortungsvoll arbeiten. Deshalb muss ein Au-Pair sehr zuverlässig sein und dementsprechende Deutschkenntnisse haben.

Welche Voraussetzungen muss die Gastfamilie erfüllen?

Sie und besonders Ihre Kinder sind bereit, einen jungen Menschen aus dem Ausland wie ein gleichgestelltes Familienmitglied aufzunehmen.
In Ihrem Haushalt lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren.
Die Umgangssprache in Ihrer Familie ist Deutsch.
Sie stellen ein eigenes Zimmer zur Verfügung und übernehmen die Verpflegung, auch während Ihrer Anwesenheit in der Hausgemeinschaft.

Was leistet die Familie?

Das Au-Pair ist geringfügig beschäftigt nach dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz (HGHaG), das den gesetzlichen Urlaubsanspruch (30 Werktage/Jahr) und Entgeltfortzahlung bei Erkrankung regelt.

Als Gastfamilie melden Sie das Au-Pair bei der gesetzlichen Sozialversicherung (ASVG) und entlohnt Sie nach dem Mindestlohnstarif (MLT) für im Haushalt Beschäftigte. Das Au-Pair hat Anspruch auf 15 Monatsentgelte im Jahr (2 Urlaubssonderzahlungen und eine Weihnachtssonderzahlung). Bei kürzeren Beschäftigungsverhältnissen ist der Sonderzahlungsanspruch zu aliquotieren.

Die Gastfamilie beteiligt sich zur Hälfte an die Kosten des Sprachkurses und dessen Fahrkosten.

Die Gastfamilie bezahlt die Gebühren bei den Ämtern für die Anmeldung in Österreich.
Die Gastfamilie muss eine private Krankenversicherung abschließen. Versicherungsbeginn ist der Einreisetag, die Kosten übernimmt das Au-Pair.

Hinweis: Die Bereitstellung und Nutzung von einem Handy und Internet ist keine Verpflichtung der Gastfamilie, es ist jedoch usus.

Freizeit und Arbeit

Die Kinderbetreuung und die Mithilfe im Haushalt beträgt 16,5 Stunden pro Woche, gemeinsames Essen ist keine Arbeitszeit. Die erwartete Mithilfe bedeutet in jeder Familie etwas anders, das sollte schon in den ersten Tagen geklärt werden. Die Organisation hängt von vielen Dingen ab: Wie viele Kinder gibt es, wie alt sind sie? Geht die Gastmutter arbeiten, wenn ja – zu welchen Zeiten?

Das Au-Pair hat Anspruch auf 1,5 zusammenhängende freie Tage pro Woche, einmal im Monat sollte dies ein Wochenende sein.

Verbringen das Au-Pair 12 Monate bei Ihnen, steht dem Au-pair ein Urlaub von vier Wochen zu, bei kürzeren Aufenthalten zwei Werktage für jeden vollen Beschäftigungsmonat.

Die gesetzlichen Feiertage sind grundsätzlich frei oder es gibt einen anderen freien Tag. Alle Regelungen zu freien Tagen müssen gemeinsam mit dem Au-Pair abgesprochen werden.

Der Sprachkurs muss in der Freizeit absolviert werden.

Welche Kosten kommen auf die Gastfamilie zu?

Die Vermittlung von Family Business ist beträgt 600,-- Euro (200,-- bei Abgabe des Elternbewerbungsbogen an Family Business, 200,--nach Vertragsaufsetzung und 200,-- nach der Einreise des Au-Pairs). Monatliches Gehalt, 2025 von 551,10 (Mindestlohnstarif für Au Pair Kräfte).

Aufenthaltskarte derzeit ca 200--Euro.

Sozialversicherung (Unfallv. und Mitarbeiterv.) um die 50,-- Euro.

Die Kosten für den Sprachkurs und Fahrkosten bezahlen Sie zur Hälfte (durchschnittlich kostet ein Sprachkurs zwischen 150,-- und 300,-- Euro)

Die Prämie der abgeschlossenen privaten Krankenversicherung oder GKK bezahlt das Au-Pair. Es ist üblich, daß die Gastfamilie diese zahlt und den Betrag vom monatlichen Gehalt abzieht. Wir empfehlen dringend diese Zahlungsvariante zu wählen, zur Sicherheit im Krankheitsfall.

Die Kosten für die Anreise nach Österreich und die Heimreise (auch bei vorzeitiger Beendigung der Arbeitsverhältnisse) zahlt das Au-Pair.

Das Au-Pair ist krank – was nun?

Die abgeschlossene private Krankenversicherung übernimmt die Arztkosten für Behandlungen von akut auftretenden Krankheiten. Die Behandlungskosten chronischer und psychisch bedingten Krankheiten und Folgeerkrankungen einer früheren Krankheit werden nicht übernommen. Bei chronischen Krankheiten ist die Versorgung mit Medikamenten vom Au-Pair sicherzustellen. Das Au-Pair ist verpflichtet vor der Einreise für gesunde Zähne zu sorgen, die Versicherung zahlt nicht 100 Prozent der Behandlungskosten sowie keinen Zahnersatz usw.

Wie bekommen wir ein Au-Pair?

Sie erhalten von Familie Business einen Fragebogen, um bei der Auswahl von geeigneten BewerberInnen Wünsche und die Familiensituation berücksichtigen zu können. In Kürze erhalten Sie Unterlagen von geeigneten BewerberInnen. Wir empfehlen zur Entscheidungsfindung mit Ihrem zukünftigen Au-Pair zu mailen, telefonieren und wenn es möglich ist auch zu skypen. So können die Sprachkenntnisse, die Motivation des Au-Pairs, sowie alle übrigen offenen Fragen geklärt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Entscheidung schnellstmöglich uns mitzuteilen, da wir die Unterlagen eines Au-Pairs nicht an mehrere Familien gleichzeitig senden. Bei Ablehnung erhalten Sie weitere Vorschläge.

Haben Sie sich für ein Au-Pair entschieden, dann begleitet Sie Family Business bei allen weiteren Schritten bezüglich der Einreise.

Unser Au-Pair kommt aus einem Visumpflichtigen Land

Die meisten BewerberInnen kommen aus einem Visumpflichtigen Land. Die Einreise nach Österreich ist nur mit einem speziellen Au-Pair Visum möglich, wo auch der Name der Gastfamilie angeführt wird, d.h. sobald das Arbeitsverhältnis beendet wird, ist auch der Aufenthalt in Österreich erlöschen.

Für die Beantragung des Aufenthaltstitels ist eine persönliche Vorsprache des Antragsstellers bei der österreichischen Botschaft im Heimatland erforderlich. Die Bearbeitung des Antrages kann erst nach vollständiger Vorlage aller von der Behörde geforderten Unterlagen erfolgen und dauert zwischen 6 Wochen und 6 Monate. Falsche oder unvollständige Angaben führen zur Ablehnung des Antrages. Es obliegt dem Au-Pair durch entsprechende Nachweise den Aufenthaltswitz und die Rückkehrabsicht glaubhaft zu machen. So können z.B.: „nicht ausreichende Deutschkenntnisse“ zur Ablehnung führen. Diese Entscheidung trifft die österreichische Botschaft im Heimatland.

Andere Varianten der Einreise sind im Einzelfall zu klären, z.B. bei WechslerInnen oder EU BürgerInnen.

Fragen und Probleme kann es geben

Family Business begleitet die Gastfamilie während des gesamten Au-Pair Verhältnisses. Wir sind für Fragen, die den Aufenthalt, die Vermittlung betreffen und bei Krisensituationen Ihr Ansprechpartner. Sollte es jedoch zu unüberwindlichen Unstimmigkeiten mit dem Au-Pair kommen, so ist nach Rücksprache mit Family Business eine Beendigung des Au-Pair Verhältnisses bzw. eine Umvermittlung möglich. Ein Wechsel ist in den ersten zwei Monaten nach Einreise ist ein Gratiservice von uns.